

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juni 2004

Nr. 2004/1319

Gemeinde Kriegstetten: Änderung Grundwasserschutzareal Oberes Wasseramt bei GB Kriegstetten Nrn. 227/228

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Kriegstetten ersucht den Regierungsrat mit Datum vom 18. Juni 2003 um Entlassung der Parzelle GB Kriegstetten Nr. 227 sowie eines Teils der Parzelle GB Kriegstetten Nr. 228 aus dem bestehenden, rechtsgültigen Grundwasserschutzareal Oberes Wasseramt. Sie begründet ihr Begehren mit einem beabsichtigten Erweiterungsbau der Fa. Liechi AG/Telecontrol AG auf einem Teil der Parzelle 228. Die Firma ist ein wichtiger Wirtschaftsträger in der Gemeinde und ist auf den Erweiterungsbau an diesem Standort angewiesen. Die Entlassung aus dem Schutzareal erfolgt gleichzeitig zu einer Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes der Gemeinde Kriegstetten, welche in einem parallelen Verfahren durchgeführt wird.

Das Grundwasserschutzareal Oberes Wasseramt wurde mit RRB Nr. 1437 vom 11. Mai 1982 rechtsgültig ausgeschieden. Es handelt sich um ein Schutzareal im Sinne von Art. 21 Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20). Dieses hat die Funktion einer Reservezone für die Sicherstellung der Wasserversorgung von zukünftigen Generationen. Im ganzen Schutzareal gilt ein absolutes Bauverbot.

Die heutige Firma auf der Parzelle 227 befindet sich bereits innerhalb des Grundwasserschutzareals und bestand schon vor der Schutzareal-Ausscheidung. Der Standort liegt ganz am Rande des Areals. Das eigentliche Arealgelände wird somit nur marginal berührt. Mit der Entlassung der Parzelle Nr. 227 sowie eines kleinen Anteils der Parzelle Nr. 228 aus dem Schutzareal wird ein zukünftiger Fassungsstandort für eine Grundwasserentnahme der öffentlichen Wasserversorgung nicht präjudiziert. Auf das Begehren der Einwohnergemeinde Kriegstetten kann deshalb eingetreten werden.

Das Bau- und Justizdepartement hat die Änderung des Schutzarealplanes im Sinne von §§ 68 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS-Nr. 711.1) nach Anhörung der Gemeinde Kriegstetten im Amt für Raumplanung sowie in der Gemeinde Kriegstetten in der Zeit vom 23. Oktober bis 21. November 2003 öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Anzeiger Bucheggberg-Wasseramt sowie im Amtsblatt ordentlich ausgeschrieben und erfolgte parallel zur Planaufgabe der Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes der Gemeinde Kriegstetten. Innert Frist gingen keine Einsprachen ein.

Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine Ergänzungen anzubringen. Der Änderung des Schutzarealplanes Oberes Wasseramt im Bereich der Parzellen BG Kriegstetten Nrn. 227/228 kann hiermit zugestimmt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Nutzungsplan "Änderung Grundwasserschutzareal Oberes Wasseramt GB Kriegstetten Nr. 227/228", Situation 1:2'000, vom 23. Juli 2003 wird genehmigt.
- 2.2 Auf den entlassenen Parzellen Nrn. 227/228 (teilweise) gelten gewässerschutztechnisch die Bestimmungen gemäss Gewässerschutzbereich A_{II}.
- 2.3 Der rechtsgültige Schutzarealplan sowie das rechtsgültige Schutzarealreglement, genehmigt mit RRB Nr. 1437 vom 11. Mai 1982, bleiben in den übrigen Bereichen unverändert in Rechtskraft.
- 2.4 Die Zonenänderung tritt mit der Publikation des Beschlusses im Amtsblatt in Rechtskraft.
- 2.5 Die eingetragenen öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen "Massnahmen zum Schutz des Grundwassers" sind auf der Parzelle GB Kriegstetten Nr. 227 zu löschen. Derselbe Eintrag behält auf der Restparzelle Nr. 228 sowie auf sämtlichen übrigen Parzellen innerhalb des Schutzareals unverändert seine Gültigkeit. Dieser Beschluss gilt als Anmeldung zur Löschung der Anmerkung im Grundbuch.
- 2.6 Die Einwohnergemeinde Kriegstetten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Kriegstetten belastet.
- 2.7 Die Einwohnergemeinde Kriegstetten hat dem Amt für Umwelt bis 31. August 2004 noch 7 Planexemplare einzureichen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Kriegstetten, 4566 Kriegstetten

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(KA 431001/A 80052 / TP 214)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.--</u>	
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr. 111119	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, CM ad acta 214.201.003 mit 1 gen. Plan (folgt später durch Amt für Umwelt)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 431001 / A 80052 / TP 214)

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Plan (folgt später durch Amt für Umwelt)

Amt für Landwirtschaft

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (folgt später durch Amt für Umwelt)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde, 4562 Biberist

Einwohnergemeinde, 4563 Gerlafingen

Einwohnergemeinde, 4564 Obergerlafingen

Einwohnergemeinde, 4565 Recherswil

Einwohnergemeinde, 4566 Kriegstetten, Belastung im Kontokorrent, mit 1 gen. Plan (folgt später durch Amt für Umwelt), **lettre signature**

Baukommission, 4566 Kriegstetten

REPLA Solothurn + Umgebung

Liechi AG / Telecontrol AG, Unterholzstrasse 10, 4566 Kriegstetten

Widmer Hellemann + Partner, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan (folgt später durch Amt für Umwelt)

Amt für Umwelt, SO (z.Hd. Amtschreiberei Bucheggberg-Wasseramt, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn, Grundbuchamt, mit 1 gen. Plan (folgt später durch Amt für Umwelt): mit der Bitte um Löschung der Anmerkungen gemäss Ziffer 2.5 des vorliegenden Beschlusses.)

Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Kriegstetten: Genehmigung Änderungsplan Grundwasserschutzareal Oberes Wasseramt GB Kriegstetten Nr. 227/228, Situation 1:2'000, vom 23. Juli 2003"